



WIR SIND WORMS AMTSBLATT



Das Amtsblatt ist kostenlos – Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.



DAS AMTSBLATT

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich:

- / Pforte im Rathaus
- / Bürgerrathaus (Folzstr. 5)
- / Haus zur Münze
- / Büros der Ortsvorsteher
- / Klinikum Worms gGmbH
- / Entsorgungs- & Baubetrieb AöR der Stadt Worms.

HERAUSGEBER

Stadtverwaltung Worms

Bereich 1, Abt. 1.02 Kommunikation und Marketing
Marktplatz 2, 67547 Worms

Tel.: (06241) 853-1202 / Fax: (06241) 853-1299

E-Mail: amtsblatt@worms.de

WIR SUCHEN DICH!

JOBS BEI DER STADTVERWALTUNG:

bewerbung.worms.de



Inhaltsverzeichnis

06.1	Sitzung des Kulturausschusses am 20. Februar 2024	Seite 4
06.2	Sitzung des Sportausschusses am 22. Februar 2024	Seite 5
06.3	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Heppenheim am 20. Februar 2024	Seite 6
06.4	Sitzung des Ortsbeirats Worms-Pfiffligheim am 29. Februar 2024	Seite 7
06.5	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Rheindürkheim am 21. Februar 2024	Seite 8
06.6	Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Worms-Abenheim am 28. Februar 2024	Seite 9
06.7	Öffentliche Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Worms – Heppenheim für das Geschäftsjahr 2023 am 27. Februar 2024	Seite 10
06.8	Terminausschreibung für die Durchführung von privilegierten Spezialmärkten sowie Floh- und Trödelmärkten auf dem „Großen Festplatz“ in Worms	Seite 11-12
06.9	Rechtsverordnung über die Festsetzung von vier Marktsonntagen für die kreisfreie Stadt Worms	Seite 13
06.10	Öffentlicher Aufruf der Reihengräber Friedhof Worms-Abenheim	Seite 14-15
06.11	Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung eines Lärmaktionsplans als Gesamtplan für Rheinland-Pfalz; Bekanntmachung der zweiten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	Seite 16

BEKANNTMACHUNG

**zur Sitzung des Kulturausschusses
in der Wahlzeit 2019 – 2024
am Dienstag, 20.02.2024, um 15 Uhr
im Sitzungszimmer 212 des Rathauses**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Vorstellung des 5-Punkte-Plans: Wormser Kultur nachhaltig fördern
- 2) Jahresbericht 2023 des Instituts für Stadtgeschichte
- 3) Jahresplanung 2024
- 4) Antrag der Kulturausschussfraktion Bündnis'90/Die Grünen vom 23.11.2023, die Verwaltung wird aufgefordert, den Kunstbeirat künftig in der Beratungsfolge von Beschlussvorlagen vor den Kulturausschuss zu setzen und seine Stellungnahmen den Sitzungsunterlagen des Kulturausschusses beizufügen
- 5) Ausblick Veranstaltungen und Planungen 2024
- 6) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 7) Verschiedenes

Worms, 13.02.2024
Stadtverwaltung Worms
Adolf Kessel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Sportausschusses
in der Wahlzeit 2019 – 2024
am Donnerstag, 22.02.2024, um 15 Uhr
im Sitzungszimmer 212 des Rathauses**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Sportanlagenförderung des Landes Rheinland-Pfalz, Jahresförderplan 2024;
hier: Aufnahme eines weiteren Vorhabens auf die Prioritätenliste
- 2) Verteilung der Sportfördermittel 2024

Nichtöffentliche Sitzung

- 3) Sportlerehrung der Stadt Worms 2024

Worms, 14.02.2024
Stadtverwaltung Worms
Timo Horst
Vorsitz

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Heppenheim
am Dienstag, 20.02.2024, um 19.30 Uhr
im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Worms-Heppenheim
(Kirchhofplatz 9)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Begrüßung
- 2) Einwohnerfragestunde
- 3) Vorstellung Projekt „Gemeindeschwester“ durch Sarah Matzke
- 4) Beantwortung von Anfragen
- 5) Mitteilungen

Worms-Heppenheim, 12.02.2024
gez. Alexandros Stefikos
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**der Sondersitzung des Ortsbeirates Worms-Pfiffligheim
am Donnerstag, 29.02.2024, um 18 Uhr
im Sitzungsraum der Ortsverwaltung Worms-Pfiffligheim
(Landgrafenstraße 58)**

TAGESORDNUNG

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Grundstücksangelegenheiten

Worms-Pfiffligheim, 07.02.2024
gez. Ernst-Dieter Neidig
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Rheindürkheim
am Mittwoch, 21.02.2024, um 19.30 Uhr
im Bürgersaal des Rheindürkheimer Rathauses**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Termine, Mitteilungen, Informationen
- 3) Antrag der CDU-Fraktion: Maßnahmen gegen Vermüllung an Altkleidercontainern
- 4) Beschlussvorlage Mittelanmeldung 2025
- 5) Beantwortung von Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 6) Grundstücksangelegenheiten

Worms-Rheindürkheim, 14.02.2024
gez. Björn Krämer
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft
des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Worms-Abenheim**

am Mittwoch, 28.02.2024, um 20.30 Uhr

im Anschluss an die Jahreshauptversammlung des Bauernvereins Worms-Abenheim

in der Festhalle Abenheim,

(An der Eiche, 67550 Worms)

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung des Vorsitzenden
- 2) Bericht des Geschäftsführers
- 3) Bericht des Kassierers
- 4) Bericht der Kassenprüfer
- 5) Entlastung des Kassierers und des Vorstands
- 6) Ergänzungswahl zum Vorstand
- 7) Neuwahl eines Kassenprüfers
- 8) Neuverpachtung der Jagd 2024 bis 2033
- 9) Genehmigung der Jahresrechnung und Verwendung der Jagdpacht
- 10) Verschiedenes

Worms-Abenheim, 13.02.2024
gez. Winfried Bärsch
Vorsitzender

BEKANNTMACHUNG

Der öffentlichen Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes

Worms – Heppenheim für das Geschäftsjahr 2023

am Dienstag, 27.02.2024, um 19 Uhr

im Weingut Fred Männchen

(Bismarckstr. 1, Worms- Heppenheim)

TAGESORDNUNG

- 1) Verlesen und genehmigen des Protokolls der letzten Versammlung
- 2) Bericht des Verbandsvorstehers
- 3) Kassenbericht 2023
- 4) Bericht der Rechnungsprüfer für 2023
- 5) Entlastung des Vorstandes
- 6) Planung 2024
- 7) Haushalt 2024
- 8) Hebeliste 2024
- 9) Erweiterung und Anpassung in der Geschäftsordnung
(Berechnung für geleistete Stunden, Benutzung von Brunnen und Anlagen etc.)
- 10) Diskussion und Abstimmung über Punkt 9
- 11) Verschiedenes

*Die Verbandsversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig
(Satzung §9, Absatz 2)!*

Worms- Heppenheim, 31.01.2024
gez. Werner Fath
Verbandsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Bereich 3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung;

Terminausschreibung für die Durchführung von privilegierten Spezialmärkten sowie Floh- und Trödelmärkten auf dem „Großen Festplatz“ in Worms

Im Jahr **2024** steht der Festplatz der Stadt Worms an folgenden Terminen für die Durchführung von privilegierten Spezialmärkten sowie Floh- und Trödelmärkten zur Verfügung:

- 1.) 27.04. und 28.04.2024
- 2.) 22.06. und 23.06.2024
- 3.) 20.07. und 21.07.2024
- 4.) 19.10. und 20.10.2024

Sollte der Festplatz wegen Hochwassers oder infolge sonstiger nicht zu vertretender Umstände während der vorgesehenen Zeit nicht benutzt werden können, so ist die Stadt Worms berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten, ohne dass Ersatzansprüche gegen sie geltend gemacht werden können.

Der Festplatz der Stadt Worms wird für die Durchführung von privilegierten Spezialmärkten sowie Floh- und Trödelmärkten jeweils zum Höchstgebot vergeben.

Als Mindestgebot je Wochenende sind 1.500,00 Euro gefordert.

Zur Abgabe eines Gebotes ist berechtigt, wer die gewerblichen Voraussetzungen für die Durchführung von Flohmärkten erfüllt. Der Nachweis hat durch Vorlage einer aktuellen (nicht älter als 14 Tage) Gewerbebeanmeldebestätigung zu erfolgen. Weiterhin sind ein Führungszeugnis und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (jeweils nicht älter als drei Monate) vorzulegen.

Auf dem Veranstaltungsort sind für die Anbieter und Besucher vom Veranstalter kostenfrei ausreichende Toilettenanlagen, mindestens zwei Toiletten für Damen und zwei Toiletten für Herren zur Verfügung zu stellen. Im Marktbereich ist auf den Standort der Toilettenanlagen mit Schildern hinzuweisen.

Für Besucher und Anbieter sind auf dem Veranstaltungsgelände selbst oder auf einem unmittelbar angrenzenden Gelände ausreichend Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Die Parkfläche ist von der Anbieterfläche mit geeigneten Mitteln (z.B. Ständer mit Ketten oder Absperrband) abzugrenzen.

Die Veranstaltungszeit richtet sich nach den in der Rechtsverordnung über die Festsetzung von den Marktsonntagen für die kreisfreie Stadt Worms genannten Zeiten, und ist einzuhalten.

Mit der Gebotsabgabe verpflichtet sich der/die Veranstalter/in bei Zuschlag den Festplatz selbst für die Durchführung eines Flohmarktes zu nutzen und den Gebotspreis zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Mehrwertsteuer im Voraus zu zahlen

Die Stadt verpflichtet sich mit dem/derjenigen, der/die durch die Abgabe des Höchstgebotes den Zuschlag erhalten hat, einen Pachtvertrag über den Festplatz zum Gebotspreis zu schließen.

Ebenso werden vom Veranstalter mit der Gebotsabgabe die Bewerbungsbedingungen anerkannt. Die „Allgemeinen Bedingungen für die Überlassung des großen Festplatzes in Worms zur Durchführung von

Veranstaltungen“ können bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, eingesehen werden; sie sind Bestandteil des Pachtvertrages.

Bietet ein/e Veranstalter/in für mehrere Termine, so ist je Termin ein eigenes Gebot in einem separaten Umschlag abzugeben.

Den Zuschlag erhält je Termin der/die Veranstalter/in, der/die das höchste Gebot abgegeben hat.

Eine Untervermietung des Platzes an eine/n andere/n Veranstalter/in ist nicht gestattet.

Sollte ein/e Veranstalter/in für mehrere Veranstaltungen den Zuschlag erhalten haben, er/sie jedoch bei bereits durchgeführten privilegierten Spezialmärkten sowie Floh- und Trödelmärkten gegen diese Ausschreibung und den Allgemeinen Bedingungen für die Überlassung des großen Festplatzes in Worms verstoßen haben, behält sich die Stadt vor, entgegen ihrer Zusage, keine weiteren Verträge mehr mit dem/der Veranstalter/in abzuschließen.

Die Gebote sind in einem gesonderten Umschlag, mit der Kennzeichnung, für welchen Termin das Gebot gelten soll, versehen, bis zum **14.03.2024** an die Stadtverwaltung Worms, Bereich 3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abt. 3.02, 67547 Worms, zu richten.

Eröffnungstermin für die Gebote zu den Veranstaltungsterminen im Jahr 2024 ist der **19.03.2024, 09.00 Uhr, Zi. 319, Folzstraße 5 in 67547 Worms.**

Die Gebotseröffnung ist öffentlich.

Worms, den 08.02.2024
Stadtverwaltung Worms
in Vertretung
Stephanie Lohr
Bürgermeisterin

RECHTSVERORDNUNG

über die Festsetzung von vier Marktsonntagen für die kreisfreie Stadt Worms

Aufgrund des § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 03.04.2014 (GVBl. S. 40) wird für die kreisfreie Stadt Worms folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Im Stadtgebiet der Stadt Worms werden die Sonntage am

28.04.2024
23.06.2024
21.07.2024
20.10.2024

als Marktsonntage festgesetzt.

§ 2

An den Marktsonntagen dürfen auf Antrag in der Zeit von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Abs. 2 LMAMG sowie Floh- und Trödelmärkte nach § 8 LMAMG durchgeführt werden. Dies gilt für das gesamte Stadtgebiet.

§ 3

An Marktsonntagen können mehrere Veranstaltungen nach § 6 Abs. 2 und § 8 LMAMG auf dem Gebiet der Stadt Worms durchgeführt werden.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 20 LMAMG geahndet.

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Worms, 06.02.2024
Stadtverwaltung Worms
in Vertretung
Stephanie Lohr
Bürgermeisterin

Öffentlicher Aufruf der Reihengräber Friedhof Worms-Abenheim

Die nach § 11, § 14 (3) und § 29 der Friedhofs- und Begräbnisordnung der Stadt Worms vom 01.01.2021 vorgeschriebenen Ruhezeiten bei Reihengrabstätten sind bei nachstehend aufgeführten Grabstätten abgelaufen.

Bezirk / Abteilung:

01-C / 002	Steiner Heinz-Josef	08.03.2019
01-C / 003	Schreiber Karl	09.12.2018
01-C / 004	Eckerle Luitgard	02.04.2018
01-C / 005	Kloster Rosina	06.09.2016
01-C / 006	Deibert Maria	17.04.2016
01-C / 007	Linder Elisabetha	19.12.2014
01-C / 008	Wagner Peter	27.07.2014
01-C / 009	Wagner Magdalena	23.01.2014
01-C / 010	Bosecker Elisabetha	19.01.2014
01-C / 011	Schuster Katharina	10.10.2013
01-C / 012	Zimmermann Heike	26.08.2013
01-C / 013	Schettler Maria	15.07.2013
01-C / 015	Schlösser Egon	24.07.2022
01-C / 016	Kloster Elisabeth	27.03.2022
01-C / 017	Mehlmann Anna	20.03.2022
01-C / 018	Herrmann Hedwig und Kind Deng	13.11.2021
01-C / 019	Jauernig Josef	25.10.2020
01-C / 020	Hemer Heinrich	15.09.2020
01-C / 021	Blazquez Renate	17.02.2020
01-C / 022	Platz Elisabeth	16.02.2020

01-C / 025	Broos Anna	11.05.2019
01-C / 026	Saxer Charlotte	21.04.2019
01-C / 023	Krieger Gilbert	21.08.2019
01-C / 024	Eisengräber Margareta	29.06.2019
01-C / 027	Jauernig Maria	11.04.2019
01-C / 028	Eigenbrodt Josef	24.03.2019
01-C / 029	Brack Peter Maria	15.01.2023
01-C / 031	Gander Anna-Maria	26.07.2023
06-A / 026-r	Jäger Kai	06.08.2005

Hinweisschilder auf den betreffenden Grabfeldern weisen auf den Ablauf der Ruhezeit hin. Bevor der Integrationsbetrieb Friedhof mit dem Abräumen der Grabstätten beginnt, werden die Angehörigen gem. § 14 der Friedhofssatzung gebeten, Grabzubehör und Sonstiges auf dem Grab befindlichen Eigentum von den Grabstätten zu entfernen.

Worms, 06.02.2024
Stadtverwaltung Worms
in Vertretung
Timo Horst
Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung eines Lärmaktionsplans als Gesamtplan für Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung der zweiten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz informiert Sie gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben nach der EU-Umgebungsärmrichtlinie 2002/49/EG, umgesetzt in deutsches Recht durch die §§ 47a bis f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) über den Entwurf des landesweiten Lärmaktionsplans für Rheinland-Pfalz und gibt Ihnen hiermit die Möglichkeit sich an der Aufstellung des rheinland-pfälzischen Lärmaktionsplans zu beteiligen.

Die Zuständigkeit für die Lärminderungsplanung (Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung) lag bisher bei den Gemeinden und wurde mit Ausnahme der Ballungsräume Mainz, Koblenz und Ludwigshafen dem Landesamt für Umwelt übertragen. Für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes beschränkt sich die Zuständigkeit des Landesamts für Umwelt bei der Lärmaktionsplanung auf Maßnahmen außerhalb der Bundeshoheit.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 können Sie unter www.umgebungslaerm.rlp.de einsehen.

Die Aufstellung des ersten landesweiten Lärmaktionsplans für Rheinland-Pfalz umfasst die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung vorhandener kommunaler Lärmaktionspläne und deren Überführung in einen Gesamtplan (die oben genannten drei Ballungsräume führen die jeweilige Lärmaktionsplanung in eigener Zuständigkeit durch und sind daher im Gesamtplan nicht enthalten).

Mit dieser zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Offenlage des fertiggestellten Entwurfs des landesweiten Lärmaktionsplans. Im Rahmen der Beteiligung können Sie bis einschließlich 15.05.2024 Ihre Anregungen und Vorschläge abgeben.

Für Ihre Stellungnahmen können Sie die Onlinebeteiligungsplattform nutzen, die Sie über <https://www.online-beteiligung.org/rheinland-pfalz2/> und die oben genannte Internetseite erreichen. Dort haben Sie auch Zugriff auf die vorhandenen kommunalen Lärmaktionspläne.

Daneben können Sie Ihre Stellungnahme per Mail (Laermaktionsplanung@lfu.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Landesamt für Umwelt, Referat 26, Kaiser-Friedrich-Straße 7, 55116 Mainz) einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht, d. h. nach dem **15.05.2024** abgegebene Stellungnahmen bei der Entwurfserstellung des Lärmaktionsplans unberücksichtigt bleiben können.

Zur planerischen Lärmvorsorge sollen im Rahmen der Lärmaktionsplanung ruhige Gebiete identifiziert, ausgewiesen und geschützt werden.

Von Februar bis Mai 2024 sind Webkonferenzen als Informationsveranstaltungen vorgesehen. Die aktuellen Termine finden Sie unter www.umgebungslaerm.rlp.de, Sie können sich über Laermaktionsplanung@lfu.rlp.de anmelden.

Mainz, Februar 2024
Landesamt für Umwelt
Referat 26
Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz



W

WIR SIND
WORMS



JOBS & AUSBILDUNGSPLÄTZE
bewerbung.worms.de

